

## Koordinationsstelle Kindertagesbetreuung

Anlaufstelle für Tagespflegepersonen, an Tagespflege Interessierte sowie für Eltern, die auf der Suche nach einem kompetenten Betreuungsangebot für ihr Kind bzw. ihre Kinder sind, ist die Koordinationsstelle Kindertagesbetreuung des Amtes für Jugend, Familie und Sport in der Kreisverwaltung in Lauterbach.

Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle Kindertagesbetreuung gehört unter anderem die Feststellung der persönlichen Eignung als Tagespflegeperson, Informationsweitergabe rund um die Tagespflege, die pädagogische Begleitung und Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung zwischen Eltern und Tagespflegepersonen.

Auch über die Vermittlung hinaus erhalten Eltern und Tagespflegepersonen hier Beratung und Hilfestellung (beispielsweise bei Konflikten in der Kindertagespflege).

## Ihre Ansprechpartnerin im Amt für Jugend, Familie und Sport

**Koordinationsstelle**  
Frau Jusseaume  
Telefon 06641 / 977-420  
susan.jusseaume@vogelsbergkreis.de

**Anschrift**  
Kreisausschuss des Vogelsbergkreises  
Amt für Jugend, Familie und Sport  
Koordinationsstelle Kindertagesbetreuung  
Goldhelg 20 · 36341 Lauterbach



## Kinder tagespflege im Vogelsbergkreis

### Vereinbarkeit von Familie & Beruf

Information des Amtes für Jugend, Familie u. Sport des Vogelsbergkreises für Eltern und Tagespflegepersonen





## Was ist Kindertagespflege?

Neben den institutionellen Angeboten der Kinderbetreuung wie Kindergarten, Kindertagesstätte, Krippe und Hort gibt es auch die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen. Die Tagespflege ist eine Form der familienergänzenden Betreuung, die ganztags oder nach individuell vereinbarten Zeiten (z.B. vor oder nach der Betreuung im Kindergarten) im Haushalt der Tagespflegeperson (oder auch im Haushalt der Eltern) stattfindet, d.h. die Tagespflege ist ein sehr flexibles Betreuungsangebot. Einige Tagespflegepersonen bieten auch die Betreuung über Nacht an.

Vom Jugendamt überprüfte und qualifizierte Tagespflegepersonen mit Erlaubnis zur Ausübung der Tagespflege betreuen Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, wenn die Eltern (bspw. aus beruflichen Gründen) die Betreuung nicht selbst übernehmen können.

Die Tagespflege bietet eine flexible, familiäre Erziehung sowie Bildung und Betreuung der Kinder.

Eine Tagespflegeperson ist dazu berechtigt, gleichzeitig bis zu drei Kinder in Tagespflege zu betreuen.

Durch die Eingrenzung der gleichzeitig anwesenden Kinder bleibt die Situation für die Kinder überschaubar und die Tagespflegeperson kann so individuell auf jedes einzelne Kind eingehen.

## Mindestvoraussetzungen zur Ausübung der Kindertagespflege

- Mindestalter 21 Jahre
- Interesse und Spaß am Umgang mit Kindern
- Achtung der Persönlichkeit
- Fähigkeit zur altersgemäßen Förderung und Erkennung der Bedürfnisse der Kinder
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Kindern
- Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests über die psychische und physische Gesundheit
- Geeignete Räumlichkeiten für die Ausübung der Tagespflege (Überprüfung durch das Amt für Jugend, Familie und Sport)
- Bereitschaft zu einer am Wohl des Kindes orientierten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Jugendamt
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Erfolgreiche Teilnahme an einer (kostenlosen) Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen
- Polizeiliche Führungszeugnisse von der Tagespflegeperson sowie von allen im Haushalt lebenden Personen über 21 Jahre (kostenlos über die Gemeinde-/ Stadtverwaltung anzufordern)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind oder Säugling (Kosten werden von der Unfallkasse Hessen auf Antrag übernommen)

## Kosten / Finanzen

Der Stundensatz wird derzeit zwischen den Eltern und der Tagesbetreuungsperson individuell vereinbart.

Für Eltern mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, beim Amt für Jugend, Familie und Sport einen Antrag auf Übernahme / Bezuschussung der Betreuungskosten zu stellen.